

Datenschutzordnung zur Ausgestaltung von § 22 der Satzung des Kieler Männer Turnvereins von 1844 e. V. (Informationspflicht)

1. Grundsätze der Datenerhebung etc.

Zur Erfüllung der Zwecke auf Aufgaben des Kieler Männer Turnvereins von 1844 e. V., Jahnstr. 8a, 24116 Kiel (im Folgenden als „Verein“ bezeichnet) werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundes-datenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse der Vereinsmitglieder gespeichert, übermittelt und verändert. Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB des Kieler Männer Turnverein von 1844 e.V., Jahnstr. 84, 24116 Kiel: Christof Rapelius, 1. Vorsitzender; Thomas Lorenzen, 2. Vorsitzender; Michael Ziercke, 3. Vorsitzender

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Soweit der Verein für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Verein unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

3. Erhobene Daten, Speicherung der Daten etc.

Mit dem Eintritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten für die Begründung der Mitgliedschaft auf:

- a. Familienname und Vorname des Mitglieds,
- b. Geburtsdatum des Mitglieds,
- c. Geschlecht
- d. Anschrift des Mitglieds,
- e. Telefonnummer des Mitglieds,
- f. E-Mail-Adresse des Mitglieds (mit der Zustimmung des Mitglieds, E-Mails des Vereins erhalten zu wollen, falls E-Mail-Adresse von ihm angegeben wurde),
- g. Newsletter
- h. infragekommendenfalls: Familienname/n, Vorname/n, Anschrift/en, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin des Mitglieds (Vater und Mutter oder allein sorgeberechtigtes Elternteil oder Vormund oder Ergänzungspfleger), Familienname, Vorname und Anschrift Telefonnummer und E-Mail-Adresse des vom Amtsgericht bestellten Betreuers, Tag des Beitritts zum Verein,
- i. Einwilligungserklärung des volljährigen Mitglieds: Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verein gemäß EU-DSGVO und BDSG, Veröffentlichung seines Bildes (gemäß Formular „Einwilligung zur Verwendung von Fotos“) durch den Verein (wenn Kästchen angekreuzt = ja / wenn Kästchen nicht angekreuzt = nein),
- j. Einwilligungserklärung des minderjährigen Mitglieds durch seine gesetzlichen Vertreter: Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verein gemäß EU-DSGVO und BDSG, Veröffentlichung seines Bildes (gemäß Formular „Einwilligung zur Verwendung von Fotos“) (wenn Kästchen angekreuzt = ja / wenn Kästchen nicht angekreuzt = nein),
- k. Mitgliedsstatus,
- l. Mitgliedsnummer
- m. Ggf. Kursanmeldedaten,
- n. Zugehörigkeit zu Abteilungen des Vereins,
- o. Bankverbindung (Kontoinhaber / IBAN / BIC / Zahlungsart / Mandatsnummer),
- p. Buchungsdaten des Vereinsbeitrags,
- q. Ggf. fällige Buchungen zur Verfolgung eines Mahnvorgangs,
- r. Widerspruch zu Nr. 5 Datenschutzordnung des Vereins (ja/nein),
- s. Widerspruch zu Nr. 6 Datenschutzordnung des Vereins (ja/nein).

Kommt ein Mitglied der Zahlung des Mitgliedsbeitrags trotz Mahnung nicht nach, kann der Verein ein berechtigtes Interesse haben, die Mitgliedsdaten (Name, Anschrift, Mitgliedsnummer, offene Beiträge) an Süderelbe Inkasso GBR, Tempowerkring 6, 21079 Hamburg zu übermitteln zum Zwecke des Einholens der Beiträge.

Während des Bestehens der Vereinsmitgliedschaft nimmt der Verein zudem folgende Daten eines Mitglieds auf:

- a. Veränderungen in den unter Nr. 2 aufgeführten Daten/Erklärungen,
- b. Namentlich seinen Widerspruch oder seine Zustimmung zu 5. dieser Ordnung,
- c. Namentlich seinen Widerspruch oder seine Zustimmung zu 6. dieser Ordnung,
- d. Funktion des Mitglieds im Verein (Vorstand/Abteilungsleiter, Kassenwart, Kassenprüfer, Schriftführer, Beisitzer, Wart, Trainer/Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer – im Hauptverein wie auch in den Abteilungen und Gruppen -, Delegierter, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Ehrenmitglied),
- e. Datum der Vorlage eines amtlichen erweiterten Führungszeugnisses im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes,
- f. Tag der 10jährigen, 25jährigen, 40jährigen, 50jährigen, 60jährigen, 70jährigen, 75jährigen, 80jährigen, 90jährigen und 100jährigen Vereinszugehörigkeit,
- g. Datum der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen mit den Inhalten Vereinsrecht, Steuerrecht, Datenschutzrecht, Kinder- und Jugendschutz im Verein, Sicherheit und Brandschutz,
- h. Erworbenene Lizenzen/Berechtigungen/Scheine etc. als Trainer/in, Übungsleiter/in, Schiedsrichter/in, Wettkampfleiter/in, Zeitnehmer/in etc. (Bezeichnung der Lizenz/Berechtigung/Scheine etc., Datum des Erwerbs, Aussteller der Lizenz/der Berechtigung/des Scheines etc., Gültigkeitsdauer der Lizenz/ Berechtigung/des Scheines etc., Entzug der Lizenz/Berechtigung/des Scheines mit Wirksamkeitsdatum),
- i. Abteilungswechsel/weitere Abteilung mit Wirksamkeitsdatum,

- j. Tag der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft mit Wirksamkeitsdatum,
- k. Tag des Ausschlusses aus dem Verein mit Wirksamkeitsdatum (ohne Angabe der Gründe des Vereinsausschlusses).

Diese personenbezogenen Daten werden in dem browserbasiertem EDV-System namentlich ARV angezeigt. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Diese personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Der Speicherort der Daten ist ARV Mitgliederservice, Osterbekstr. 90a, 22083 Hamburg (Datenbehandlung gemäß Auftragsdatenverarbeitung Art. 28 EU-DSGVO).

4. Informationen zur Förderung des Vereinszwecks etc.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

5. Datenübermittlung an Fachverbände etc., Krankenkassen, Staatsanwaltschaften etc., Übermittlung von Spielergebnissen etc., Teilhabegutscheine, Patenschaften

Der Verein ist für die Sportarten, die im Verein ausgeübt werden, Mitglied in den entsprechenden Fachverbänden/Landesverbänden/Bundesverbänden. Dies sind insbesondere:

- a. Fußball
- b. Volleyball
- c. Handball
- d. Cheerleading
- e. Tischtennis
- f. Fechten
- g. Fitnesssport/Gesundheitssport/Herzsport/Rehasport
- h. Turnen
- i. Judo
- j. Taekwondo
- k. Tanzen
- l. Modern Arnis

Als Mitglied in diesen Fachverbänden/Landesverbänden/Bundesverbänden ist der Verein verpflichtet, die Zahl der zugehörigen Mitglieder zu übermitteln; darüber hinaus kann es in den Satzungen/Statuten etc. der vorgenannten Verbände vorgeschrieben sein, dass der Verein die Namen, das Alter und die Mitgliedsnummer seiner Mitglieder an diese Verbände übermitteln muss; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben im Verein kann es in den Satzungen/Statuten etc. der vorgenannten Verbände des Weiteren auch vorgeschrieben sein, dass der Verein auch noch darüber hinaus die vollständige Anschrift mit Telefonnummer, E-Mail-Anschrift sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermitteln muss. Der Verein wird die Datenübermittlungen unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung/Datenvermeidung vornehmen. Im Rahmen von Ligaspielen, Spielrunden und Wettkämpfen sowie Turnieren und sonstigen Sportveranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse, Torschützen, Platzierungen und besondere Ereignisse (dazu gehören insbesondere „Rote Karten“, Tätlichkeiten, Übergriffe von Dritten etc. Spielabbrüche – erforderlichenfalls unter Nennung des Betroffenen/Täters/Verursachers) an den zuständigen Verband.

Auf ihre Anforderung der Krankenkassen/Rentenversicherer/sonstige Kostenträger etc. erhalten dieselben vom Verein nur Auskunft darüber, welches Vereinsmitglied/Kursmitglied (nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) an welchen der von der Krankenkasse etc. finanzierten/bezuschussten Rehabilitierungskursen (nur Tag, Uhrzeit von ... bis ... und Ort) teilgenommen hat.

Zur Verwaltung des Rehabilitationssports setzen wir die Software „Reha-Fit®“ der Thiede & Brauer GmbH ein. Dort werden die Daten der eingereichten Verordnungen, reduziert auf Personendaten, Anfangs- und Enddatum der Leistungserbringung, Anzahl der verordneten bzw. verbleibenden Einheiten und der Gruppeneinteilung (z.B. Herz-, Lungen-, Diabetesgruppe) bei der Thiede & Brauer GmbH gespeichert. Bis zum Zeitpunkt der ersten Abrechnung verbleiben die Verordnungen verschlossen in den Räumlichkeiten des KMTV. Im Zuge der Abrechnung werden die Daten (inkl. Originalverordnung) postalisch durch uns und digital durch die Thiede & Brauer GmbH an unseren Abrechnungsdienstleister „Schweriner Rechenzentrum“, welches der NOVENTI HealthCare GmbH angehört, übermittelt. Das Rechenzentrum führt in unserem Auftrag die Abrechnungen mit den Krankenkassen durch. Auf Nachfrage können die Datenschutzkonzepte und die Auftragsdatenverarbeitung der Thiede & Brauer GmbH, Wittenberger Straße 86, 19348 Perleberg, sowie der NOVENTI HealthCare GmbH, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin, bei uns eingesehen werden.

Zur Einlösung der sog. Teilhabegutscheine wird den Ausstellern derselben vom Verein nur mitgeteilt, welches in Frage kommende Vereinsmitglied (nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) einen Teilhabegutschein (nur Zeitraum von bis oder „bis auf Weiteres“) in Anspruch genommen hat.

Auf entsprechendes Ersuchen an den Vereinsvorstand erhalten nur die Staatsanwaltschaften in Ermittlungsverfahren nach Entscheidung durch den Vereinsvorstand Auskunft über die gespeicherten Daten von Vereinsmitgliedern. Strafrechtlich relevante Sachverhalte („Anzeige“ – ggf. verbunden mit Strafantrag) Vereinsmitglieder oder hauptamtliche Mitarbeiter/innen des Vereins betreffend teilt der Vereinsvorstand mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und ggf. Vereinsfunktion der betreffenden Person nur der zuständigen Staatsanwaltschaft oder der örtlichen Polizeibehörde mit. Eine Mitteilung personenbezogener Daten an private Hilfs- oder Unterstützungseinrichtungen (z. B.: Brücke e. V., Kinderschutzbund e. V., Weißer Ring e. V. etc.) ist ausgeschlossen.

6. Ereignisse des Vereinslebens, Presseveröffentlichungen, Veröffentlichungen auf der Website des Vereins etc., Einwände gegen Veröffentlichungen

Der Verein hat ein berechtigtes Interesse, Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten in den örtlichen Print-Medien sowie auf der Internetpräsenz des Vereins (www.KMTV.de) oder Social Media Kanälen bekannt zu geben. Dabei können auch personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos zur Person des Mitgliedes veröffentlicht werden. Das einzelne Vereinsmitglied kann jederzeit dem Vereinsvorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten und Fotos zu seiner Person vorbringen. Vereinsvorstand (Einwände sind zu entrichten an: „Vorstand des Kieler MTV von 1844 e.V., Jahnstr. 8a, 24116 Kiel“). In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere durch den Verein initiierte Veröffentlichung in den örtlichen Print-Medien und auf der obigen Internetpräsenz des Vereins – mit Ausnahme der Ergebnisse von Spielen, Turnierergebnissen etc. entsprechend Nr. 5. dieser Datenschutzordnung.

Personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos, bei denen das schutzwürdige Interesse des Mitgliedes gegen eine Veröffentlichung voraussichtlich überwiegt, werden vom Verein nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vereinsmitglieds (Einwilligung) veröffentlicht.

7. Ergebnisse/Berichte Sportveranstaltungen, Presseveröffentlichungen, Veröffentlichungen auf der Website des Vereins der Social Media Kanäle, Mitteilungen an Fachverbände etc., Einwände und Widerruf

Der Verein hat ein berechtigtes Interesse die Fachverbände gem. Nr. 5. in dem dort bezeichneten Umfang und die örtlichen Print-Medien über die Ergebnisse sportlicher Veranstaltungen und – in diesem Zusammenhang – über besondere Ereignisse zu informieren. Solche Informationen werden darüber hinaus auf der Internetpräsenz des Vereins (www.KMTV.de) gemäß der vom Vereinsmitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung im Internet veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vereinsvorstand Einwände gegen solche Veröffentlichungen personenbezogener Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung in den örtlichen oder Vereins Print-Medien, in den Social Media Kanälen und/oder im Internet widerrufen (Einwände oder Widerruf zu richten an: „Vorstand des Kieler MTV von 1844 e.V., Jahnstr. 8a, 24116 Kiel“). Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person – soweit diese durch den Verein initiiert werden. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein kann aber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht gewährleisten, dass sämtliche den Vorgang betreffende Veröffentlichungen im Internet, z.B. durch Teilen eines Artikels durch Dritte, nach dem Widerruf aus dem Internet entfernt werden. Der Verein benachrichtigt die unter Nr. 5 genannten Fachverbände etc., denen der Verein angehört, über den Einwand bzw. den Widerruf des Mitglieds (hierzu folgender Hinweis des Vereins: Ggf. muss das widersprechende/Einwände erhebende Mitglied damit rechnen, dass ihn der Fachverband etc. auf Grund seiner eigenen Satzung/seines eigenen Statuts von der Teilnahme am Sportbetrieb/Ligabetrieb etc. ausschließen kann – insbesondere dann, wenn Angaben zu Mannschaftsaufstellungen - insbesondere Namen, Vornamen und Geburtsdaten in Mannschaftsaufstellungen -, in Meldungen zu Meisterschaften, in Ranglisten, als Torschützen, Veröffentlichungen der Fachverbände etc. zu Verbandsstrafen und Spiel(er)sperren, Ausschlüssen vom Spielbetrieb etc. widersprochen wird; zur Klärung der Folgen eines Widerspruchs.

8. Verwendung von Mitgliederlisten

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, (das sind: (a) die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Vereins, die für die Mitgliederverwaltung, Vereinsorganisation und für den Jugendschutz zuständig sind; (b) die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Verein und in den Abteilungen und Gruppen des Vereins als Vorstand, Referent, Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer, Warte etc. oder als Trainer/Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer tätig sind), welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Daten der Mitglieder erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den in der Abteilung oder Gruppe benötigten Mitgliederdaten (nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vereinsbeitritt, Vereinsaustritt, Abteilungsbeitritt, Abteilungsaustritt) ausgehändigt.

9. Verwendung von Daten/Fotos der Funktionsträger im Verein und in den Abteilungen und Gruppen

Namen, Vornamen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Verein und in den Abteilungen und Gruppen des Vereins als Vorstand, Referent, Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer, Warte etc. oder als Trainer/Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer tätig sind, dürfen unter Benennung ihrer Funktion vom Vereinsvorstand oder Abteilungsvorstand auf den Internet-Seiten des Vereins und seiner Abteilungen/Gruppen, auf Trainingsplänen, die den Mitgliedern der Trainingsgruppe/Mannschaft ausgehändigt oder per Aushang derselben in Informationskästen des Vereins und seiner Abteilungen und Gruppen sowie in der Vereinszeitung des Vereins bekannt gemacht werden können.

10. Kooperationen etc.

Der Verein unterhält Kooperationen mit Unternehmen, Sportartikelherstellern, Krankenkassen etc.. Im Rahmen dieser Kooperationen werden Daten der Mitglieder vom Verein (etwa zu Werbezwecken etc.) nicht zur Verfügung gestellt.

11. Mitteilungen an Versicherungen, Sportunfälle etc.

Vereinsmitglieder sind über den Verein versichert. Der Verein teilt den Versicherungen im Schadensfall Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer des betroffenen/geschädigten Vereinsmitgliedes unter Schilderung des Sachverhalts mit; sind Vereinsmitglieder als Zeugen eines Schadenfalles zu benennen, führt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer des Zeugen auf.

12. Vereinsaustritt etc. und Datenlöschung

Bei einem Austritt aus dem Verein oder im Falle der Streichung eines Mitglieds aus der Mitgliederliste oder im Falle des Ausschlusses eines Mitgliedes aus dem Verein (§ 5 der Vereinssatzung) werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht; personenbezogene Daten des austretenden/gelöschten/ausgeschlossenen Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen (das sind zur Zeit bis zu 10 Jahren ab dem Wirksamwerden des Austritts/Ausschlusses) durch den Vorstand in der Vereinsgeschäftsstelle aufbewahrt.

13. Rechte der Mitglieder, Auskunft über Daten, Berichtigung/Sperrung/Löschung von Daten

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO seine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortzuführen ist;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über sein vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen seine Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft seiner Daten, sofern diese nicht bei dem Verein erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner bei dem Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihm bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, das Mitglied aber deren Löschung ablehnt und der Verein die Daten nicht mehr benötigt, Das Mitglied jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die dem Verein bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung zu widersprechen, z.B. aus Gründen, die sich aus besonderen Situationen des Mitgliedes ergeben, und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde, vgl. Nr. 18, zu beschweren. Anliegen bitte richten an „Vorstand des Kieler MTV von 1844 e.V., Jahnstr. 8a, 24116 Kiel“.

14. Datenschutzklausel im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Als Träger der freien Jugendhilfe ist der Verein verpflichtet, von den Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder in einer vergleichbaren Weise Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Diese Daten werden nur dann vom Verein gespeichert und genutzt, wenn diese Einsichtnahme zu einem Ausschluss von der Tätigkeit führt. Die Daten werden 3 Monate nach der Beendigung der Tätigkeit gelöscht. Darüber hinaus steht es den Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben, frei, eine Kopie des Zeugnisses in den Personalunterlagen des Vereins zu belassen.

15. Verbot der Datenweitergabe etc.

Den Organen des Vereins und allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden/die Streichung der Mitgliedschaft/den Vereinsausschluss der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

16. Datenschutzbeauftragter

- a. Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) benennt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten, wenn die Benennung eines solchen nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.
- b. Die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten beträgt 2 Jahre ab Annahme des Amtes als Datenschutzbeauftragter; erneute Bestellung ein- und derselben Person ist möglich.
- c. Der Datenschutzbeauftragte darf nicht einem anderen Organ des Vereins oder seiner Abteilungen und Gruppen angehören und ist in seiner Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Der Datenschutzbeauftragte unterliegt im Rahmen seiner Tätigkeit keinen Weisungen eines Vereinsorgans.
- d. Der Vorstand kann auch einen externen Dritten zum Datenschutzbeauftragten bestellen.
- e. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten des Vereins ergeben sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Über seine Tätigkeit wird der Vorstand regelmäßig schriftlich unterrichtet. Der Datenschutzbeauftragte schlägt dem Vorstand erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.
- f. Datenschutzbeauftragter des Vereins sowie Kontaktdaten:

Herr Malte Burgmann
E-Mail: datenschutz@KMTV.de
c/o KMTV
Jahnstr. 8a
24116 Kiel

17. Beschwerdestelle

Jedes Vereinsmitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Schleswig-Holstein ist dafür das

**Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein,
Holstenstraße 98, 24103 Kiel,**

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (gern verschlüsselt),
Telefon: 0431 988-1200,
Fax: 0431 988-1223.

18. Bekanntmachung

Diese Ordnung als auch Änderungen dieser Ordnung werden auf der Website des Vereins (www.KMTV.de) bekannt gemacht.

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 01.09.2018 durch den Vorstand des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.